



Gebietsstamblatt

Schrecksbach im Schwalmatal



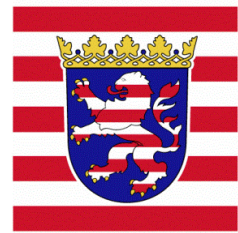


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



Gebietsstammblatt

„Schrecksbach im Schwalmthal (LK Schwalm-Eder)“



<u>Gebietsname</u>	Schrecksbach im Schwalmtal (LK Schwalm-Eder)
TK25-Viertel	MTB 5121 Schrecksbach
UTM	32U E 519950.343 N 5632798.43 (Zentrum des 2 km-Radius)
Größe	1297 ha (Fläche des 2 km-Radius)
Schutzgebietsstatus	NSG „Metzenberg bei Schrecksbach“ LSG „Auenverbund Schwalm“

Anlass und Zielsetzung

Mit einem landesweiten Hilfsprogramm für windenergiesensible Arten möchte die hessische Landesregierung den Schutz des Rotmilans (*Milvus milvus*) ausbauen. Für diese Zwecke wird der Zustand des Gebietes „Schrecksbach im Schwalmtal (LK Schwalm-Eder)“ als bedeutender Lebensraum des Rotmilans dargestellt. Zudem werden die größten Gefahren und Beeinträchtigungen sowie eine Auflistung der konkreten Schutzmaßnahmen und Vorschläge für die Verbesserung der Brut- und Nahrungshabitate aufgezeigt.

Bearbeitet von: Kerstin Krahwinkel
Mail: kerstinkrahwinkel@gmail.com

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, von der Autorin.

KRAHWINKEL, K. (2023): GEBIETSSTAMMBLATT- „SCHRECKSBACH IM SCHWALMTAL (LK SCHWALM-EDER)“. REVIERBEZOGENE ARTENHILFSMAßNAHMEN IM RAHMEN DER BIODIVERSITÄTSSTRATEGIE DES LANDES HESSEN. ERSTELLT IM AUFTRAG DES HESSISCHEN LANDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ, UMWELT UND GEOLOGIE, DEZERNAT N3 – STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE HESSEN. STAND: AUGUST 2023- MÜCKE

Inhaltsverzeichnis

Gebietsbezogene Angaben	3
Landnutzungsformen	3
Schutzgebiete	5
Aussagen zum Vorkommen des Rotmilans	9
Beeinträchtigungen des Rotmilans	10
Artbezogene Angaben	11
Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebietes	11
Wald (Brut- und Nahrungshabitat)	13
Feuchtlebensräume (Brut- und Nahrungshabitat)	15
Offenland (Nahrungshabitat)	17
Sonstige Maßnahmen/Hinweise	20
Literaturverzeichnis	21

Gebietsbezogene Angaben

Die im Gebietsstammblatt vorgeschlagenen Maßnahmen zur Habitat Aufwertung liegen im Bereich der nordhessischen Gemeinde Schrecksbach im Schwalm-Eder-Kreis. Bei dem Gebiet handelt es sich um eine typische Mittelgebirgslandschaft, die durch den Wechsel von Ackerflächen, Weideland, Siedlungsflächen und bewaldeten Bereichen geprägt ist.

Die Höhenlage des Gebietes umfasst circa den Bereich zwischen 220 m und 372 m ü. NN. Siedlungsstrukturen liegen im nördlichen und südlichen Teil des Gebietes. Hauptverkehrsstraße ist die B254, die sich vertikal durch das Gebiet zieht.

Die Schwalm, der 97,1 km lange Hauptzufluss der Eder verläuft parallel zur B254.

Entlang des Flussverlaufes befinden sich Wiesen und Weiden. Außerhalb dieses Bereiches überwiegt die Ackernutzung (siehe Tabelle 1, Abb.1)

Landnutzungsformen

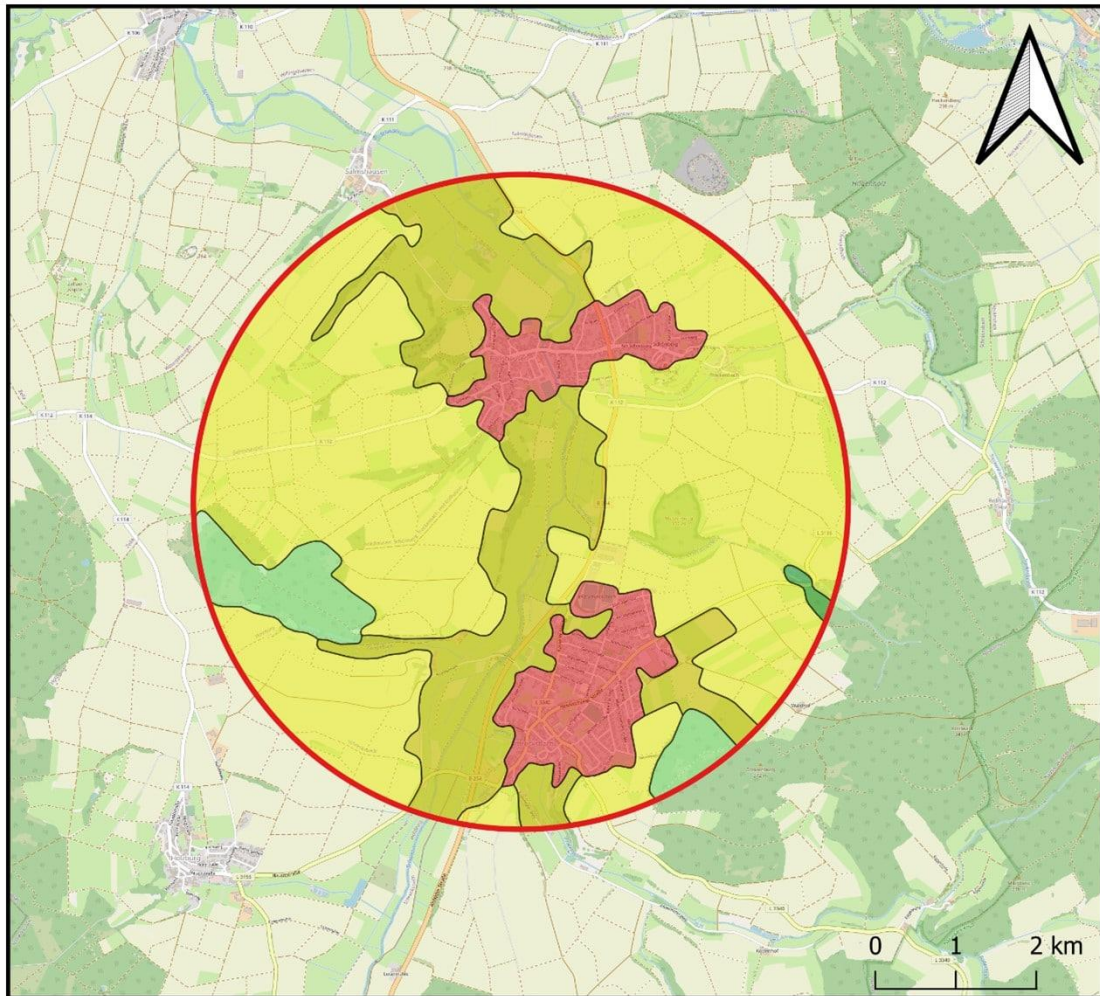
Mit Hilfe der Corine Landcover Daten 2018 kann eine Fläche von 1297 ha klassifiziert werden (103% der Fläche des Gebietsstammblatts). Die jeweiligen Nutzungsformen finden sich geordnet nach Flächengröße (ha) und Flächenanteile (%) in Tabelle 1. „Nicht bewässertes Ackerland“ sind mit einem Flächenanteil von rund 62 % neben „Wiesen und Weiden“ mit 22%, am deutlichsten vertreten.

Tabelle 1: Flächengröße und %-Anteil der relevanten Flächennutzungen im Geltungsbereich des Gebietsstammblattes (2 km-Radius)

Flächennutzung	Flächengröße [ha]	Flächenanteil [%]
Nicht bewässertes Ackerland	804	62
Wiesen und Weiden	288	22
Nicht durchgehend städtische Prägung	140	11
Mischwald	61	5
Nadelwald	4	0,3

(European Commission - Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs (DG-GROW) - European Environment Agency (EEA))

Landnutzungsformen im Untersuchungsgebiet




Legende


 Radius_2km

U2018_CLC2018_V2020_20u1

Corine_Landcover

 Nicht durchgängig städtische Prägung

 Nicht bewässertes Ackerland

 Wiesen und Weiden

 Nadelwälder

 Mischwälder

Abbildung 1: Flächennutzungsformen im Geltungsbereich des Gebietsstammblasses (2-km-Radius) © GeoBasis-DE / BKG (2022)

Schutzgebiete

NSG Metzenberg bei Schrecksbach

Innerhalb des Gebietes liegt das Naturschutzgebiet „Metzenberg bei Schrecksbach“. Es handelt sich dabei um eine mit Mischwald bewaldete Basaltkuppe nordöstlich von Schrecksbach. Das NSG hat eine Größe von 11,50 ha und ist von Acker- und Weideflächen umgeben. (Staatsanzeiger für das Land Hessen) Die Randbereiche des dicht bewaldeten Gebietes könnten für den Rotmilan geeignete Brutmöglichkeiten bieten. (Abb.2)

Landschaftsschutzgebiet Auenverbund Schwalm

Ein Abschnitt des Landschaftsschutzgebiets „Auenverbund Schwalm“ liegt zentral im Untersuchungsgebiet und zieht sich entlang der Schwalm. Laut Ministerium dient es der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie die Sicherung der Schwalm einschließlich ihrer Zuflüsse mit ihren durch Überflutung gekennzeichneten Auen als eine für Hessen typischen Flusslandschaft. Der Schutz diene insbesondere den im Wechsel von Hoch- und Niedrigwasser geprägten Lebensgemeinschaften entlang der Gewässer. Schutzziel sei die Erhaltung der durch die unterschiedlichen Durchfeuchtungsstufen bestimmten Wiesen- und Ufervegetationstypen sowie die weitgehende Wiederherstellung naturnaher Gewässerabschnitte durch die Umwandlung von Ackerland in Grünland und die Extensivierung der Grünlandnutzung. (Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz 02.04.1993)

In dieser Funktion stellt das LSG ein wichtiges Nahrungs- und unter Umständen auch Bruthabitat für den Rotmilan dar. (Abb.3)



Abbildung 2: Bewaldete Basaltkuppe des NSG „Metzenberg bei Schrecksbach“



Abbildung 3: LSG „Auenverbund Schwalm“



Abbildung 4: Gemeinde Schrecksbach im Schwalm-Eder- Kreis“

Naturschutzgebiete im Untersuchungsgebiet



Legende



-  Radius_2km
-  Naturschutzgebiete

Abbildung 5: Geltungsbereich des Gebietsstammblasses (2-km-Radius) und Darstellung des NSG-Gebietes „Metzenberg bei Schrecksbach“

Aussagen zum Vorkommen des Rotmilans

Nach Einschätzung des hessischen Brutvogelatlas (2010) kommt der Rotmilan im MTB-Viertel 5121 (Bereich des GSB) mit einer Häufigkeit von 4-7 Revieren vor. In ganz Hessen wird die Zahl der Reviere auf 1000-1300 beziffert. (Stübing 2010)

Über Horst-Standorte des Rotmilans im Untersuchungsgebiet lagen zum Zeitpunkt der Begehung des Gebietes keine Daten vor. Im Rahmen der Kartierung konnte allerdings ein Horst, der vermutlich dem Rotmilan zuzuordnen ist, erfasst werden. Leider ließ sich an diesem Horst jedoch keine erfolgreiche Reproduktion nachweisen. Dass sich mindestens ein Brutpaar im Untersuchungsgebiet aufhielt, konnte jedoch durch Sichtung bestätigt werden („Paar“, vgl. „Revieranzeigende Merkmale“ nach Südbeck et al. (Südbeck 2005)

Beeinträchtigungen des Rotmilans

Um bewerten zu können, welche Beeinträchtigungen sich im Gebiet zu welchen Anteilen auswirken, ist Kenntnis über die geplante Nutzung des Gebiets von forstwirtschaftlicher und landwirtschaftlicher Seite aus notwendig. Bei den nachfolgend aufgeführten Punkten handelt es sich vor allen Dingen um generelle Beeinträchtigungen, die sich im Geltungsbereich des GSB vermutlich in unterschiedlicher Ausprägung auswirken.

- Eine nachhaltige Beeinträchtigung ist der potenzielle Rückgang der Nahrungsbiotope durch eine Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- dichte, geschlossene Vegetationsdecke (Wellmann 2013)
- Störungen im Brutbiotop durch forstliche, jagdliche und Freizeitaktivitäten zur Brutzeit können ebenfalls zu Beeinträchtigungen führen (Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz 2004).

Artbezogene Angaben

Anzahl Reviere unbekannt

Bruterfolg in den Jahren 2021/ 2022 unbekannt

Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebietes

Im Bereich des Gebietsstammblasses liegen das Naturschutzgebiet „Metzenberg bei Schrecksbach“ und das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Schwalm“.

Maßnahmenbezogene Angaben

Bei der folgenden Beschreibung konkreter Maßnahmen wird zwischen unterschiedlichen Maßnahmenbereichen unterschieden. Diese sind:

- Bereiche für Maßnahmen im Wald (Brut- und Nahrungshabitat)
- Bereiche für Maßnahmen in Feuchtlebensräumen (Brut- und Nahrungshabitat)
- Bereiche für Maßnahmen im Offenland (Nahrungshabitat)

Innerhalb dieser Bereiche gilt es im Rahmen einer Detailplanung jeweils zu prüfen, welche der grundsätzlich geeigneten Maßnahmen für eine Fläche realisierbar sind.

Die Kartendarstellung (Abb. 6) verschafft einen groben Überblick über die Verortung der unterschiedlichen Maßnahmenoptionen. Die Maßnahmenvorschläge ergeben sich aufgrund der Einschätzung vor Ort und ihre Klassifizierung beruht auf der Annahme der generellen Umsetzbarkeit und auf der Relevanz der Maßnahmenoptionen.



- MittelpunktRadius
 - Radius_2km Kopie
- Maßnahmen
- 01_Massnahmen_Landwirtschaft [54]
 - Naturverträgliche Grünlandnutzung [18]
 - Mehrschürige Mahd [7]
 - Extensivierung auf Teilflächen/ Ackerrandstreifen [12]
 - Umwandlung von Acker in Grünland [3]
 - Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland [4]
 - Erhalt von Knicks/ Hecken [10]
 - 02_Massnahme_Wald [6]
 - Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald [5]
 - Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und säumen sowie Lichtungen [1]
 - 04_Massnahmen_Gewaesser [4]
 - Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern [2]
 - Extensivierung von Gewässerrandstreifen [2]

Abbildung 6: Geltungsbereich des Gebietsstamtblattes (2-km-Radius) und Darstellung der Maßnahmenbereiche

Wald (Brut- und Nahrungshabitat)

Der Waldanteil im Gebiet beträgt lediglich 5,3% (siehe Abb.1 Tabelle 1). Dennoch bieten Teile der strukturreichen Mischwaldbestände in unterschiedlichen Altersklassen geeignete Bruthabitate für den Rotmilan und stellen mit ihrem stufigen Saum und den umliegenden kleinräumigen Strukturen wie Hecken und Wiesenbrachen ebenfalls ein ausgezeichnetes Nahrungshabitat dar.

Durch die Schaffung von Strukturen im Wald wie beispielsweise ein gezieltes Ablagern von Totholz und kleineren Steinschüttungen können Waldflächen hinsichtlich des Nahrungsangebots für den Rotmilan noch weiter aufgewertet werden. Dies sollte beim NSG „Metzenberg bei Schrecksbach“ nach dem Ermessen der verantwortlichen Stellen geschehen. Negativ zu bewerten ist das Fehlen eines krautigen Waldsaums des NSG „Metzenberg bei Schrecksbach“. Die bewaldete Basaltkuppe ragt inselartig aus den umliegenden Ackerflächen heraus. Hier sollte dringend geprüft werden, ob die Anlage von Busch- und Heckenstrukturen, bzw. der Aufwuchs von krautiger Vegetation umsetzbar ist.

Maßnahmen, die für eine Optimierung des Waldbereiches in Bezug auf den Rotmilan erfolgen können, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Sie stellt die NATUREG-Codes dar, die die Maßnahmenvorschläge im Wald/ der Forstwirtschaft beschreiben.

Tabelle 2: NATUREG-Maßnahencode und Maßnahmenbezeichnung (Wald/ Forstwirtschaft)

CODE	MASSNAHME
02.	Wald/ Forstwirtschaft
02.04.	Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Wald
02.04.09.	Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und säumen sowie Lichtungen



Abbildung 6: Lichte Flächen oder Lichtungen im Wald im Wald tragen entscheidend zur Habitataufwertung bei (NATUREG-Code: 02.04.09)



Abbildung 7: Die Strukturvielfalt kann durch das Anlegen von Steinschüttungen o.ä. erhöht werden (NATUREG-Code: 02.04.)



Abbildung 8: Einen entscheidenden Beitrag zur Habitataufwertung stellen die Anlage und Pflege von Waldinnen- und Außenmänteln und -säumen sowie Lichtungen dar (NATUREG-Code: 02.04.09.) NSG „Metzenberg bei Schrecksbach“

Feuchtlebensräume (Brut- und Nahrungshabitat)

Feuchtgebiete sollten als Nahrungshabitat für den Rotmilan in jedem Fall Beachtung finden: Amphibien jeglicher Art werden gerne als Nahrung genutzt, ebenso Wirbeltiere und Vögel, die in Feuchtgebieten leben. (Eckhard Gottschalk, pers. Mitteilung)

In der folgenden Tabelle sind die NATUREG-Codes dargestellt, die die Maßnahmenvorschläge in Feuchtlebensräumen beschreiben.

Tabelle 3: NATUREG-Maßnahmcodes und Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmen an Gewässern)

Code	Maßnahme
04.	Maßnahmen in/ an Gewässern
04.04.	Gewässerrenaturierung
04.07.	Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern
04.08.	Extensivierung von Gewässerrandstreifen



Abbildung 11: Feuchtgebiet LSG „Auenverbund Schwalm“: Feuchtgebiete stellen ein geeignetes Brut- und Nahrungshabitat für den Rotmilan dar



Abbildung 12: (NATUREG-Code: 04.07.): Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern. LSG „Auenverbund Schwalm“

Offenland (Nahrungshabitat)

Ein Großteil des Gebietes ist durch Offenlandbereiche geprägt. Größtenteils bestehen bereits Hecken und Gehölze, die zu einer Strukturvielfalt des Offenlands beitragen und so die Wertigkeit des Gebiets als Nahrungshabitat für den Rotmilan erhöhen. Dabei sind Randstrukturen wie Altgrasstreifen oder Hecken von Bedeutung, die eine Breite von mind. 6-12 Meter haben sollten. Durch die Anlage von Altgrasstreifen wird ein wertvoller Lebensraum für potenzielle Beutetiere des Rotmilans geschaffen, wie beispielsweise den Feldhasen (*Lepus europaeus*). Dessen Jungtiere stellen eine Bereicherung des Nahrungsangebotes für den Rotmilan dar. Ebenfalls zum Beutespektrum des Rotmilans zählen Maulwürfe (*Talpa europaea*), die vor allen Dingen im lockeren Boden extensiv-beweideter Auenlandschaften zu finden sind. Daher ist diese Nutzungsform unbedingt zu erhalten und zu fördern. Insgesamt führt die Erhöhung der Strukturvielfalt zu einer Vernetzung verschiedener Lebensräume und kann so zur Erhöhung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft beitragen (Ronald Burger 2012). Letztlich kommt dies durch eine nachhaltige Sicherung einer ausreichenden Nahrungsverfügbarkeit dem Rotmilan zugute.

In der folgenden Tabelle sind die NATUREG-Codes dargestellt, die die Maßnahmen-
vorschläge im Offenland beschreiben.

**Tabelle 4: NATUREG-Maßnahmcodes und Maßnahmenbezeichnung (Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau/
Pflege des Offenlandes)**

Code	Maßnahme
01.	Landwirtschaft, Garten-, Obst- und Weinbau/ Pflege des Offenlandes
01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung
01.02.01.03.	Mehrschürige Mahd
01.03.01.	Extensivierung auf Teilflächen/ Ackerrandstreifen
01.10.	Schaffung/ Erhalt von Strukturen im Offenland
01.10.04.	Erhalt von Knicks/ Hecken



**Abbildung 13: Die Schaffung/Erhalt von Strukturen im Offenland verbessert die Nahrungsverfügbarkeit für den
Rotmilch (NATUREG-Code: 01.10.)**



Abbildung 14: Der Saum von Feldgehölzen sollte möglichst stufig aufgebaut sein (hier nicht der Fall) (NATUREG-Code: 01.03.01 Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen)



Abbildung 15: Hier bietet sich die Anlage eines Altgrasstreifens an: (NATUREG-Code: 01.03.01 Extensivierung auf Teilflächen/Ackerrandstreifen)



Abbildung 16: Stufiger Saum von Feldgehölzen im Untersuchungsgebiet (NATUREG-Code: 01.10.03 Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen)

Sonstige Maßnahmen/Hinweise

Nicht zuletzt sollten jedoch die Lücken im Wissen um das Vorkommen von Rotmilanen, geschlossen werden. Nur so können Entwicklungen und Trends erkannt und wissenschaftlich erfasst werden. Ein fokussiertes Monitoring, das vor allen Dingen die Biodiversität und die Konnektivität unterschiedlicher Habitate im Vorkommens Gebiet einschließt, ist hierzu unabdingbar.

Literaturverzeichnis

European Commission - Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs (DG-GROW) - European Environment Agency (EEA): Corine Landcover 2018.

Hg. v. European Commission - Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs (DG-GROW) - European Environment Agency (EEA).

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2004): Hessisches Fachkonzept zur Auswahl von Vogelschutzgebieten nach der Vogelschutz-Richtlinie der EU.

Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (02.04.1993): Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen (9), S. 128–133.

Staatsanzeiger für das Land Hessen (9. November): NSG-Schrecksbach (45). Online verfügbar unter

https://natureg.hessen.de/infomaterial/infomaterial_gebiet.php?GEBIETSNR=1634028.

Ronald Burger (2012): Die Wildbienen und solitären Wespen beim GEO- Tag der Artenvielfalt 2012 (GEO-Hauptveranstaltung südlicher Pfälzerwald und Nordvogesen).

Online verfügbar unter

https://www.researchgate.net/profile/ronald_burger/publication/277024502_die_wildbienen_und_solitaren_wespen_beim_geo-_tag_der_artenvielfalt_2012_geo-hauptveranstaltung_sudlicher_pfalzerwald_und_nordvogesen.

Stübing, Stefan (Hg.) (2010): Vögel in Hessen. Die Brutvögel Hessens in Raum und Zeit ; Brutvogelatlas. Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz. 1. Aufl. Echzell: HGON.

Südbeck, Peter (Hg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Unter Mitarbeit von Friedhelm Weick. Radolfzell: Mugler.

Wellmann, Lars (2013): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen 2008-2012. In: *Vogelkundliche Berichte Niedersachsens* (43), S. 209–240. Online verfügbar unter https://ornithologie-niedersachsen.de/fileadmin/user/publikationen/vogelkundliche_berichte_niedersachsen/wellmann_43_209-240.pdf, zuletzt geprüft am 15.08.2023.

Impressum

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Abteilung Naturschutz
Europastr. 10, 35394 Gießen

Tel.: 0641 / 200095 58
Fax: 0641 / 200095 62

Web: www.hlnug.de
Twitter: https://twitter.com/hlnug_hessen

E-Mail Dezernat N3: vogelschutzwarte@hlnug.hessen.de

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit schriftlicher Genehmigung des HLNUG

Ansprechpartner Dezernat N3, Vogelschutzwarte

Dr. Simon Thorn 0641 / 200095 38
Dezernatsleitung

Dr. Kostadin Georgiev 0641 / 200095 37